

BUNDESNACHRICHTDIENST

General Reinhard Gehlen kann noch bis April 1972 in seinem Amt bleiben

Die Auswahl eines Nachfolgers stellt viele Probleme

Eigenbericht der WELT

H. W. D. Bonn, 14. August

Wer soll der neue Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND) werden? Diese Frage wird zurzeit von Berufenen und Unberufenen öffentlich diskutiert. Namen werden genannt, Kandidaten hochgespielt.

Den Anlaß bietet der Umstand, daß der jetzige Präsident des BND, Reinhard Gehlen, in der früheren Wehrmacht Generalleutnant und Leiter der Abteilung „Fremde Heere Ost“ im Generalstab des Heeres, am 3. April dieses Jahres die normale Altersgrenze von 65 Jahren erreicht hat.

Die Amtszeit Gehlens ist einstweilen bis zum 30. April 1968 verlängert worden. Nach den geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften kann sie jeweils nur um ein Jahr, höchstens jedoch noch viermal, ausgedehnt werden. Es ist also durchaus denkbar, daß Gehlen den BND noch bis 1972 leitet.

Irgendwann, frühestens im April nächsten Jahres, spätestens in fünf Jahren, muß ein Nachfolger für den Chef des Nachrichtendienstes gefunden sein. Wer käme dafür in Frage? Es kann nicht Sache von Organen der öffentlichen Meinung sein, personalpolitische Vorschläge für seine Nachfolge auszubreiten. Indessen lassen sich die Qualifikationen beschreiben, die ein Nachfolger haben müßte.

In Bonn ist es ein offenes Geheimnis, daß ein Mitarbeiter eines früheren Bundeskanzlers, der noch kein ihm zugehöriges Betätigungsfeld gefunden hat, sich mit dem Wunsche trägt, die Nachfolge zu übernehmen. Indessen kann der bloße Umstand einer nicht befriedigenden Tätigkeit keinesfalls zu einer Nachfolge Gehlens qualifizieren.

Ein Nachrichtendienst von hohem Niveau ist ein außerordentlich empfindliches Instrument, das an seine Leitung die höchsten Anforderungen stellt. Von der Qualität der Meldungen, die er beschafft, von ihrer Auswertung und Beurteilung können politische Entscheidungen von größter Bedeutung abhängen.

Sollte die Wahl, was grundsätzlich durchaus zu vertreten wäre, auf einen Nichtfachmann fallen, dann müßte ihm ein hochqualifizierter Fachmann als Stellvertreter beigegeben werden, damit sich die „Lehrzeit“ des neuen Chefs nicht negativ auswirkt. Dieser wäre dann freilich für längere Zeit in hohem Maße von seinem Stellvertreter abhängig, ein Nachteil, der nur dadurch ausgeglichen werden könnte, daß zwischen beiden von vornherein ein besonders enges Vertrauensverhältnis bestünde. Dies ist zwar in jedem Falle notwendig, aber sein Fehlen würde noch bedenklicher sein, wenn der Chef ein Laie und sein Stellvertreter ein Fachmann wäre.

ständige Gremium noch schwieriger, als sie ohnehin ist.

Die Frage, ob der Nachfolger wieder ein Offizier ist oder nicht, ist unerheblich. Es kommt auf die Chefqualitäten an.

Außerdem muß der Nachfolger in der Lage sein, Spitzenverbindungen im In- und Ausland anzuknüpfen und zu pflegen. Auf den entsprechenden Ebenen wird aber nicht jeder beliebige nur deswegen als Gesprächspartner akzeptiert, weil er Präsident des BND ist.

Vor allem muß die Leitung des BND auf strikte innenpolitische Neutralität bedacht sein. Nur sie garantiert die Loyalität gegenüber jeder Bundesregierung, wie auch immer diese sich jeweils zusammensetzt. Eine Bundesregierung muß mindestens alle vier Jahre mit ihrer Ablösung rechnen. Würde über die Leitung des BND parteimäßig entschieden werden, dann würde entweder ihre Loyalität gegenüber einer neuen Bundesregierung in Versuchung geführt werden oder sie müßte ihrerseits auch abgelöst werden.

Das eine wäre so fragwürdig wie das andere. Weder darf die Loyalität problematisch werden noch verträgt es die Sache, wenn der Leitung eines Nachrichtendienstes alle paar Jahre eine Ablösung droht, was in das Instrument ein Element hochgradiger und lähmender Unsicherheit hineinbringen würde.

Die neue Leitung darf daher unter parteipolitischen Gesichtspunkten weder umstritten sein noch eine Handhabe dazu bieten. Kaum ein anderes Staatsorgan muß so bedingungslos aus Parteilichungen herausgehalten werden wie ein Nachrichtendienst.

Das bedeutet nicht, daß die neue Leitung keiner Partei angehören dürfte. Es bedeutet nur, daß sie sich keinem anderen Interesse als dem des Staates verpflichtet zu fühlen hat. Weder die Zugehörigkeit noch die Nichtzugehörigkeit zu einer Partei darf bei der Ernennung eines BND-Chefs und seines Stellvertreters eine Rolle spielen. Indessen ist es wichtig, daß die Leitung des BND das Vertrauen aller Parteien genießt.

Das liegt einmal in der Hand derer, die sie bestellen. Zum anderen liegt es bei denen, die ernannt werden, das allseitige Vertrauen zu pflegen und zu rechtfertigen. Wie in der Armee und in der Polizei muß in jedem Nachrichtendienst die Einheit des Staates ihren lebendigen und glaubhaften Ausdruck finden.

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCES METHODS EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2001 2009